

Eissportverband Baden-Württemberg e.V.

Fachsparte Eisstocksport

Mitglied im DEUTSCHEN EISSTOCK-VERBAND e.V

ANTRAG ZUR GENEHMIGUNG EINES VEREINSTURNIERES

Die Turniergenehmigung ist spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung beim Landeschiedsrichtersobmann Fachsparte Eisstocksport im EBW einzuholen.

Einladungsversand vor Turniergenehmigung zieht eine Strafe in Höhe von EUR 50,- nach sich!

Antragsteller, Verein	:	
Straße, Haus Nr.	:	
PLZ, Ort	:	
Termin des Turniers	:	Ort :
Name des Turniers	:	
Art des Spielfeldes:		Anzahl der Bahnen:
Meldung: Anz	ahl der Gruppen:	
1. Spiel: Meldung	Uhr Be	Beginn Uhr Ende ca Uhr
2. Spiel: Meldung	Uhr Be	Beginn Uhr Ende ca Uhr
Es sollen maximale Mannschaften zugelassen werden:		
x Herren x Da	amen x Mixed x D	Duo x Duo-Mixed x Solo x Jugend
Das Startgeld liegt im Bereich des § 610 ISPO.		
Herren Mannschaften :	€	Damen Mannschaften : €
Jugend Mannschaften:	€	Duo Mannschaften : €
Mixed Mannschaften:	€	Duo-Mixed Mannschaften : €
Solo Mannschaften :	€	Zielwettbewerb €
Verantwortlicher Wettbewerbsleiter:		
Der WBL ist am Turniertag erreichbar unter Telefon-Nr. Der Wettbewerbsleiter muß laut Regel 602 IER ein Schiedsrichter sein!		
Vorschlag für Schiedsrichtereinsatz		
Der antragstellende Verein bestätigt hiermit, daß in der Ausschreibung alle Punkte nach § 406 ISpO berücksichtigt wurden. Ein Muster der Ausschreibung liegt dem Antrag bei.		
Datum: Unterschrift:		
Bemerkungen des Landesverbandes:		
Antrag Eingang:		Turnier genehmigt:
SR Name:		SR eingeteilt:
Spielbericht Fingang:		LSRO: